



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

49. Jahrgang

Wesel, 04. April 2024

Nr. 10 a S. 1 - 6

## Inhaltsverzeichnis

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jan Bockelmann** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ugurcan Yildirim** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sabrina Fischer** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Udo Grygowski** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mufed Alahmad** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Philipp Mörsdorf** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Bozena Niescior** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johannes Henderikus Schreuder** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Anatdii Bilous** 6

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jan Bockelmann***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Jan Bockelmann, letzte bekannte Anschrift 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.03.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-WB212, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.03.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ugurcan Yildirim***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Ugurcan Yildirim, letzte bekannte Anschrift Am Nappenfeld 71 in 46238 Bottrop, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.03.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-YU14, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.03.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sabrina Fischer***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Sabrina Fischer**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Altfelder Str. 138, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.04.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QC115, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Udo Grygowski***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Udo Grygowski**, letzte bekannte Anschrift Dorstener Str. 44, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.04.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-I337, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mufed Alahmad***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mufed Alahmad**, letzte bekannte Anschrift 46539 Dinslaken, Heistermannstr. 31, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.04.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QY320, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Philipp Mörsdorf***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Philipp Mörsdorf, letzte bekannte Anschrift Papenweg 4 in 46487 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.03.2024, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-M7515, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Becker

***Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung für Frau Bozena Niescior***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Frau Bozena Niescior** letzte bekannte Anschrift, Seeufer 8, 52152 Simmerath, den Bescheid des Kreises Wesel vom 20.03.2024 - Aktenzeichen 01066574845 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 155 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.04.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1  
Im Auftrag  
gez. Lanfermann

---

***Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bescheides für Herrn Johannes Henderikus Schreuder***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Johannes Henderikus Schreuder** letzte bekannte Anschrift Boegstraat 31, NL-6051 LD MAASBRACHT den Bescheid des Kreises Wesel vom 13.02.2024- Aktenzeichen 01066608960 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

***Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung für Herrn Anatdii Bilous***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Anatdii Bilous** letzte bekannte Anschrift Laivu G. 8-4, UA- TELSIAI / UKRAINE den Bescheid des Kreises Wesel vom 26.02.2024- Aktenzeichen 01066685019 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2024  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1  
Im Auftrag  
gez. Kamps

---